

Die Zeit danach.

Was Sie nach einem Trauerfall eventuell erledigen müssen.

Nach dem Ableben eines lieben Menschen sind eine Reihe von Maßnahmen zu treffen, Wege zu erledigen und Fragen zu klären.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf mögliche Aufgaben hinweisen:

- Antragstellung auf Hinterbliebenenpension
- Ab-/ Ummeldung von Rundfunk und Fernsehen, Telefon, Handy, Strom, Wasser und Gasbezug
- Ab-/ Ummelden von Gemeindeabgaben
- Änderung / Löschung von Versicherungen
- Kündigung von Abonnements (Zeitung, Zeitschriften)
- Kündigung von Mietverträgen und Mitgliedschaften
- Stornierung von Daueraufträgen bei Geldinstituten sowie Bausparverträge
- Zurücklegung von Gewerbeberechtigungen
- Aktualisierung der Meldestatistik erfolgt automatisch durch das Standesamt
- Vorladung zum Notar betreffend Verlassenschaftsabhandlung erfolgt automatisch

Liebe und Gedanken bleiben für immer 